
Protokoll der Gemeindeversammlung

Tag und Zeit	Dienstag, 24. September 2019, 19.00 Uhr
Ort	Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum Zumikon
Vorsitz	Gemeindepräsident Jürg Eberhard
Protokoll	Gemeindeschreiber Thomas Kauflin
Traktandum	1. Verein Chinderhuus Zumikon. Festsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge. Genehmigung. 2. Verein Freizeitzentrum Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge. Genehmigung.

Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgende Vorbereitungen ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden:

- Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist.
- Bekanntgabe des Traktandums nach den Vorschriften.
- Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung.
- Auflage des Stimmregisters.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden folgende Wahlbüromitglieder vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Herr Nicolas Heinzmann, Dorfplatz 14, 8126 Zumikon
- Frau Luzia Kiener, Leugrueb 4, 8126 Zumikon

Stimmberechtigung

Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Stuhlreihen Platz genommen.

Traktanden

Es gibt keine Änderungswünsche der Traktandenliste.

Zahl der Stimmberechtigten

Die im Verlauf der Versammlung am 24. September 2019 vorgenommene Zählung ergibt, dass 129 Stimmberechtigte anwesend sind.

Rechtsmittel

- **Rekurs in Stimmrechtssachen:**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 147 ff. GPR, sowie § 19 Abs. 1 lit. c. i.V. mit § 21a VRG) erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

- **Rekurs:**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 i.V. mit § 19b Abs. 2 lit. c VRG, sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch



Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. September 2019.

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 1 Verein Chinderhuus Zumikon.

A1.2.2 - S4.3.4 Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge.

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. *An das Betriebsdefizit des Vereins Chinderhuus Zumikon wird für die Jahre 2020 bis und mit 2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal CHF 400'000.00 ausgerichtet.*
2. *Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.*

Kurzfassung

Der Verein Chinderhuus Zumikon leistet mit dem Betrieb einer öffentlich zugänglichen Kinderkrippe einen wertvollen Beitrag für die Gemeinde Zumikon. Das Chinderhuus bietet eine professionelle, familienergänzende Kinderbetreuung und dient der Gemeinde bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Seit dem Gründungsjahr 1972 wird der Verein von der Gemeinde Zumikon unterstützt. Am 3. Juni 2019 beschloss der Gemeinderat, diese langjährige und stabile Zusammenarbeit mittels einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Chinderhuus und der Gemeinde Zumikon festzuhalten.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung und der Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an das Betriebskostendefizit wird die Zukunft dieser etablierten und qualitativ hochstehenden Kinderbetreuungs-Einrichtung verlässlich sichergestellt.

Für die Jahre 2020 bis 2024 wird ein Betriebsbeitrag an das Betriebsdefizit des Vereins Chinderhuus von jährlich max. CHF 400'000.00 beantragt.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erläuterungen	Der Verein Chinderhuus Zumikon wurde im Jahr 1972 mit dem Zweck, eine öffentlich zugängliche Kinderkrippe zu betreiben, gegründet. Das Chinderhuus hat sich in all den Jahren etabliert und zu einer bedeutenden Kinderbetreuungs-Einrichtung mit sehr viel Erfahrung in der familienergänzenden Kinderbetreuung entwickelt. Die Kinderkrippe ist sehr gut organisiert und das Betreuungskonzept entspricht den fachlichen Standards der Kinderbetreuung. Sie bietet mittlerweile 51 Ganztags-Betreuungsplätze in zwei Gebäuden an. Der Verein ist Arbeitgeber für Arbeitsplätze im Umfang von aktuell 2'380 Stellenprozenten und bietet zudem acht bis zehn Ausbildungsplätze an. Aus pädagogischer Sicht ist das Chinderhuus Zumikon eine äusserst sinnvolle Einrichtung, welche eine sehr gute Betreuungsqualität bietet und diese auch stets weiterentwickelt. Die öffentlich zugängliche Kinderkrippe unterstützt mit ihrem Angebot die Integration und Sozialisation im Vorschulalter und legt damit einen wichtigen Grundstein für die weitere Entwicklung der betreuten Kinder. Am 3. Juni 2019 genehmigte der Gemeinderat eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Chinderhuus und der Gemeinde Zumikon. Bisher haben die Gemeinde Zumikon und der Verein Chinderhuus ihre jahrelange und stabile Zusammenarbeit ohne Vereinbarung geregelt. Mit einem Leistungskontrakt mit Gültigkeit bis ins Jahr 2024 wurden nun die gegenseitigen Aufgaben und Pflichten schriftlich festgehalten, mit dem Zweck, für beide Seiten eine verbindliche und längerfristige Grundlage für das Betreuungsangebot zu schaffen.
Gesetzliche Grundlage	Die Gemeinde Zumikon fördert mit ihrem Beitrag den Betrieb einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung und trägt in diesem Rahmen dazu bei, dass den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und allen Kindern der Besuch einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung, unabhängig der finanziellen Situation der Eltern, ermöglicht wird. Sie kommt damit ihrem gesetzlichen Auftrag gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011 nach. Gestützt auf § 18 Abs. 1, KJHG haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter vorhanden ist. Das Chinderhuus verfügt über eine gültige Betriebsbewilligung. Die Höhe der Betreuungstarife richtet sich gemäss § 18 Abs. 3 KJHG nach Einkommen und Vermögen der Eltern und wird nach § 18 Abs. 2 KJHG jeweils vom Gemeinderat festgelegt.
Dienstleistungen des Chinderhuus	Das Chinderhuus betreut Kinder im Alter ab zwölf Wochen bis zum Eintritt in den Kindergarten während fünf Tagen von 7:00 bis 18:15 Uhr. Es bietet in fünf Betreuungsgruppen frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, mit dem Ziel, die anvertrauten Kinder in ihrer sozialen, emotionalen, kognitiven, körperlichen und psychischen Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Das Betreuungsangebot dient

der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben, der sozialen und sprachlichen Integration der Kinder und somit der Förderung der Chancengleichheit sowie der Gemeinde Zumikon zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung.

Dienstleistungen der Gemeinde Die Abteilung Liegenschaften stellt die beiden Gebäude am Dorfplatz 5 und 7 zur Verfügung und ist für den Unterhalt besorgt.

Die Abteilung Finanzen erledigt für das Chinderhuus die Buchhaltung und stellt die Finanzsoftware sowie die IT-Anlagen bereit und bietet den notwendigen Support.

Kostenaufteilung und Betriebsdefizit Das untenstehende Budget entspricht dem Budget für das Jahr 2019. Für die kommenden Jahre sind keine massgeblichen Veränderungen weder auf der Ausgaben- noch auf der Einnahmenseite vorgesehen. Es ist deshalb auch weiterhin mit einem jährlichen Betriebsdefizit von maximal CHF 400'000.00 zu rechnen.

Aufwand

Lohnkosten	CHF	1'302'000.00
Aushilfsentschädigung	CHF	9'000.00
Sozialleistungen	CHF	207'000.00
Aus- und Weiterbildungskosten	CHF	7'000.00
Übriger Personalaufwand	CHF	12'000.00
Betriebskosten	CHF	144'000.00
Total Aufwand	CHF	1'681'000.00

Ertrag

Anmeldegebühren	CHF	1'000.00
Betreuungstaxen	CHF	1'275'000.00
Lagerbeiträge	CHF	2'000.00
Mitgliederbeiträge	CHF	3'000.00
Total Ertrag	CHF	1'281'000.00

Zusammenzug

Aufwand	CHF	1'681'000.00
Ertrag	CHF	1'281'000.00
Max. Betriebsdefizit	CHF	400'000.00

Die Einnahmen des Vereins (Erträge aus Betreuungstaxen, Mitgliederbeiträge und allfällige Leistungen des Bunds oder Kantons) sind zur Reduzierung des Defizits verwenden.

In den letzten Jahren waren folgende Betriebsdefizite zu decken:

- 2015 CHF 227'883.98
- 2016 CHF 262'985.31
- 2017 CHF 249'914.79
- 2018 CHF 339'935.03

Die Betriebskosten werden vom Personalaufwand dominiert, der sich wegen gestiegener Anforderungen in der Betreuung und zusätzlicher Auflagen in der Ausbildung in den letzten Jahren erhöht hat. Leitung und Vorstand haben stets grosse Sorgfalt im Umgang mit den finanziellen Mitteln bewiesen. Dies schlägt sich auch darin nieder, dass das Defizit in den vergangenen Jahren jeweils deutlich unter dem maximalen Betriebsbeitrag der Gemeinde gehalten werden konnte.

Um die Ertragslage zu verbessern, wurde der Betreuungstarif per 1. Januar 2019 mit Zustimmung des Gemeinderats um 6 % erhöht, erstmals seit sechs Jahren. Die Betreuungstaxen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern und werden vermögens- und einkommensabhängig berechnet. Der Betreuungstarif für Zumiker Kinder beträgt minimal CHF 50.00 und maximal CHF 140.00 (zzgl. Zuschlag für Kleinkinder unter 18 Monaten von CHF 10.00). Auswärtige zahlen in jedem Fall den Höchstarif zuzüglich Auswärtigen-Zuschlag von CHF 10.00 sowie allenfalls Kleinkinder-Zuschlag.

Der Auslastungsgrad und der erzielte Durchschnittstarif bilden die Hauptrisiken für die Ertragslage des Chinderhuus. Während die Auslastung dank des guten Rufs der Kinderkrippe bisher stets auf hohem Niveau gehalten werden konnte, hängt der Durchschnittstarif von zwei nicht beeinflussbaren Faktoren ab, nämlich von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und vom Anteil der Auswärtigen.

Empfehlung Die frühe Kindheit ist eine wichtige Phase für die motorische, sprachliche, soziale, emotionale und kognitive Entwicklung. Das Chinderhuus Zumikon bietet eine professionelle und wertvolle Kinderbetreuung. Eine qualitativ gute familienergänzende Betreuung, die Wert auf eine altersgerechte Förderung legt, wie sie das Chinderhuus bietet, sorgt dafür, dass das Kind mit entsprechenden Fähigkeiten in den Kindergarten eintreten kann. Mit einem guten familienergänzenden Betreuungsangebot können Entwicklungsdefizite bei der Einschulung und damit kostspielige schulische Massnahmen vermindert werden. Das Chinderhuus leistet einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität der Gemeinde für junge Familien.

Damit die Dienstleistung im erwähnten Umfang weiterhin erbracht und die Zukunft der Betreuungseinrichtung sichergestellt werden kann, ist der Verein Chinderhuus weiterhin auf die Leistung der jährlich wiederkehrenden Beiträge der Gemeinde angewiesen. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Referent Vorsteher Gesellschaft Christian Dietsche.

Zumikon, 8. Juli 2019

Gemeinderat Zumikon



Marc Bohnenblust
Vizepräsident



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

- In der Aktenaufgabe
- Protokollauszug Gemeinderat vom 8. Juli 2019 (GR 2019-101),
 - Protokollauszug Gemeinderat vom 3. Juni 2019 (GR 2019-092),
 - Leistungsvereinbarung zwischen dem Chinderhuus Zumikon und der Gemeinde Zumikon vom 3. Juni 2019 mit Gebrauchsleihverträgen Liegenschaften Dorfplatz 5 und 7,
 - Protokollauszug Gemeindeversammlung vom 14. April 2014.

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Gesellschaft Christian Dietsche)

Der Vorsteher Gesellschaft erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Punkte des Geschäfts. Die Kinderkrippe wurde im Jahr 1972 gegründet. Es handelt sich dabei also um eine traditionelle Zumiker Institution mit ausgezeichnetem Ruf über Zumikon hinaus. Heute werden 51 Ganztages-Betreuungsplätze für Kinder zwischen 12 Wochen und 5 Jahren angeboten. Insgesamt können rund 90 Kinder davon profitieren. Das Angebot einer Krippe in der Gemeinde entspricht einem gesetzlichen Auftrag. Obwohl die Zusammenarbeit zwischen Chinderhuus und Gemeinde bereits während knapp 50 Jahren einwandfrei funktionierte, wurde die Kooperation in diesem Jahr mit dem Erstellen einer Leistungsvereinbarung auf eine neue Grundlage gestellt. Heute nun soll, auf der Basis der Leistungsvereinbarung, der bisherige Beitrag an das Betriebsdefizit in der Höhe von maximal CHF 400'000.00 auch für die nächsten fünf Jahre gewährt werden. Dieser Kredit wurde in den vergangenen Jahren nie vollständig ausgeschöpft. Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde über die Defizitübernahme hinaus noch weitere Leistungen anbietet, wie z.B. das unentgeltliche Zurverfügungstellen der zwei benötigten Gebäude, inkl. Hauswartsleistungen, die Erledigung der Buchhaltung oder der Support in IT-Bereichen. Der Tarif für die betreuten Kinder wird einkommens- und vermögensabhängig festgelegt. Wenn das Chinderhuus ihre Tarife, wie bei den privaten Krippen, ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern festlegen würde, wäre ein kostendeckender Betrieb möglich. So aber wird es auch weniger finanzkräftigen Eltern ermöglicht, vom Angebot des Chinderhuus zu profitieren. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Vorlage anzunehmen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (Präsident Christoph Born)

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) begrüsst es, dass der Gemeinderat mit dem Verein Chinderhuus eine schriftliche Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Mit dem vorerwähnten gesetzlichen Auftrag ist die finanzrechtliche Grundlage für die Leistung von Betriebsbeiträgen an eine Kinderkrippe gegeben. Es wird als richtig empfunden, dass der Betreuungstarif per 1. Januar 2019 erhöht wurde, um die Ertragslage zu verbessern. Die RPK erachtet den beantragten maximal auszurichtenden Beitrag von CHF 400'000.00 für die nächsten fünf Jahre als notwendig und finanziell angemessen und beantragt der Gemeindeversammlung, der Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge an das Betriebsdefizit des Vereins Chinderhuus zuzustimmen.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Leistung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebsdefizite des Vereins Chinderhuus Zumikon für die Jahre 2020 bis und mit 2024 von maximal CHF 400'000.00 pro Jahr wird, durch Handerheben, mit drei Gegenstimmen genehmigt.

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch



Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. September 2019.

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 2 Verein Freizeitzentrum Zumikon.

A1.2.2 - V4.1.2 Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge.

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. *An das Betriebsdefizit des Vereins Freizeitzentrum Zumikon wird für die Jahre 2020 bis und mit 2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von maximal CHF 385'000.00 ausgerichtet.*
2. *Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.*

Kurzfassung

Der Verein Freizeitzentrum leistet mit seinem vielfältigen und attraktiven Angebot seit 40 Jahren einen wertvollen Beitrag im Bereich Kulturanlässe und Freizeitgestaltung in der Gemeinde Zumikon. Seit der Gründungszeit wird der Verein von der Gemeinde Zumikon unterstützt. Seit dem 1. Januar 2019 wird diese langjährige Zusammenarbeit mittels einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Freizeitzentrum und der Gemeinde Zumikon geregelt.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung und der Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an das Betriebskostendefizit wird für die Zukunft eine längerfristige und verlässliche Ausrichtung der Einrichtung Freizeitzentrum sichergestellt.

Für die Jahre 2020 bis 2024 wird ein Betriebsbeitrag an das Betriebsdefizit des Vereins Freizeitzentrum von jährlich max. CHF 385'000.00 beantragt.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erläuterungen	Am 28. November 1979 wurde auf Initiative einer Gründungsgruppe und der Gemeindebehörden der Verein "Jugend und Freizeit" gegründet. Ziel und Zweck dieser Zumiker Institution, die seit dem Jahr 1990 unter dem Namen Verein Freizeitzentrum Zumikon (FZZ) auftritt, ist die Förderung sinnvoller, vielseitiger und attraktiver Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Im FZZ begegnen sich seit 40 Jahren Menschen aus der Gemeinde Zumikon und verbringen gemeinsam ihre Freizeit im Ort. Die Mitarbeitenden gestalten zusammen mit unzähligen freiwillig engagierten Personen ein vielseitiges Angebot und unterstützen die Bevölkerung bei der Umsetzung von eigenen Ideen. Nebst der Offenen Werkstätte und der Jugendarbeit, den Ausstellungen und den Kursen für Jung und Alt bietet das FZZ Räume für verschiedene Aktivitäten und kulturelle Veranstaltungen und betreibt zudem mit freiwilligen Mitarbeitenden das hauseigene Café Fischvogel, das als beliebter Treffpunkt beim Dorfplatz gilt. Das FZZ leistet mit seinem vielfältigen Angebot einen wichtigen Beitrag für ein gutes Zusammenleben zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, der damit zu einer erfolgreichen sozialen Integration verhilft und letztendlich für eine gute Lebensqualität im Ort sorgt. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Dem Verein wurden ab Dezember 1979 Räume im Alten Gemeindehaus (heute: Zumiker Treff) an der Dorfstrasse 43 zur Verfügung gestellt. Heute stellt die Politische Gemeinde dem FZZ unentgeltlich Gebäude und Räume an der Dorfstrasse 43, am Dorfplatz 8 und 9 (Töpferei/Holzwerkstatt), an der Dorfstrasse 31 (Milchhütte) sowie einen Raum im Gemeindehaus, das "Velohüsli" und ein Garagenteil an der Unterdorfstrasse 6a zur Verfügung. Am 22. Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat eine Leistungsvereinbarung zwischen dem FZZ und der Gemeinde Zumikon. Mit der Vereinbarung mit Gültigkeit bis ins Jahr 2022 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich für eine längerfristige und verlässliche Unterstützung der Institution FZZ ausgesprochen. Sie regelt die Zusammenarbeit sowie Aufgaben und Pflichten zwischen den beiden Partnern.
Dienstleistungen des Freizeitzentrums	Für die Organisation und Durchführung der unterschiedlichen Dienstleistungen sind Mitarbeitende mit insgesamt 365 Stelleprozenten (Geschäftsführung 80 %, Holzwerkstatt 90 %, Keramikwerkstatt 35 %, Jugendarbeit/Soziokultur 105 %, Galerie Milchhütte 15 %, Sekretariat 40 %) verantwortlich. Mit den regelmässigen Angeboten im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und einer niederschweligen Beratung werden Kinder und Jugendliche ab der Mittelstufe und junge Erwachsene bis 21 Jahre sowie ihre Bezugspersonen begleitet und unterstützt.

Die soziokulturellen Angebote dienen der Förderung der sozialen Integration und fördern die Zusammengehörigkeit in der Gemeinde. Das FZZ bietet sowohl die Möglichkeit, an bestehenden Anlässen mitzuwirken als auch Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von neuen Ideen.

Das vielseitige Kursangebot für jedes Alter und die Raumvermietung fördern die aktive Lebensgestaltung der Zumiker Bevölkerung.

Die Holz- und die Keramikwerkstatt bieten der Bevölkerung von Zumikon Infrastruktur und fachliche Begleitung bei der kreativen Gestaltung mit Holz und Ton.

Die Galerie Michhütte ermöglicht Kunstschaffenden aus Zumikon und Umgebung, ihre Werke auszustellen.

Dienstleistungen der Gemeinde Die Abteilung Liegenschaften stellt die verschiedenen Räumlichkeiten zur Verfügung und ist für einen Teil des Unterhalts besorgt.

Die Abteilung Finanzen erledigt für das Freizeitzentrum die Finanzbuchhaltung und stellt die Finanz-Software sowie die IT-Anlagen bereit und bietet den notwendigen Support.

Finanzieller Beitrag der Gemeinde Neben den verschiedenen Dienstleistungen erbringt die Gemeinde seit jeher auch finanzielle Leistungen, um das jährlich entstehende Betriebsdefizit des FZZ zu decken. Letztmals bewilligte die Gemeindeversammlung am 14. April 2014 die Übernahme des Betriebsdefizits bis zu einer Höhe von maximal CHF 450'000.00 für die Jahre 2015 bis 2019.

Eine fixe Kostenposition im damaligen Budget waren die Mietkosten für den Jugendtreff an der Dorfstrasse 17 (Migros-Gebäude) bzw. im Schwäntenmos, in der Höhe von CHF 65'000.00 pro Jahr. Mit der neuen Einquartierung des FZZ im Zumiker Treff an der Dorfstrasse 43 fielen die Mietkosten für die ehemaligen Jugendtreff-Räumlichkeiten weg, so dass das jährliche Budget-Defizit ab diesem Zeitpunkt um diese Summe reduziert werden konnte und faktisch noch CHF 385'000.00 betragen hat.

Wie ein Blick auf die durch die Gemeinde übernommenen Beiträge zeigt, wurde der genehmigte Betrag von CHF 450'000.00 nie ausgeschöpft. Folgende Betriebsdefizite waren in den letzten Jahren zu decken:

- 2015: CHF 375'127.19
- 2016: CHF 358'595.76
- 2017: CHF 337'605.48
- 2018: CHF 336'085.51

Kostenaufteilung und Betriebsdefizit Das untenstehende Budget entspricht dem Budget für das Jahr 2019, reduziert um den oben erwähnten Betrag von CHF 65'000.00. Weitere massgebliche Veränderungen sind für die nächsten Jahre weder auf der Ausgaben- noch auf der Einnahmen-seite vorgesehen. Für die weiteren fünf Jahre ist demnach mit einem jährlichen Betriebsdefizit von max. CHF 385'000 00 zu rechnen.

Aufwand

Personalkosten Mitarbeitende	CHF	375'000.00
Sozialleistungen	CHF	75'000.00
Personalaufwand/Weiterbildungen	CHF	7'000.00
Büro- und Betriebsmaterial	CHF	5'000.00
Aufwand Soziokulturelle Angebote	CHF	107'500.00
Dienstleistungen Dritter: Verwaltungskosten	CHF	12'000.00
Strom, Heizung, Wasser	CHF	14'000.00
Drucksachen und Publikationen	CHF	7'000.00
Anschaffungen Mobiliar und Geräte	CHF	8'000.00
Unterhalt Mobiliar und Geräte	CHF	2'000.00
Reinigung und Unterhalt	CHF	40'000.00
Reisekosten und Spesen	CHF	<u>1'000.00</u>
Total Aufwand	CHF	653'500.00

Ertrag

Leistungen Soziokulturelle Angebote	CHF	123'500.00
Vermietungen	CHF	66'000.00
Mitgliederbeiträge und Rückerstattungen	CHF	9'000.00
Beitrag Ref. Kirchgemeinde	CHF	55'000.00
Beitrag Röm.-kath. Kirchgemeinde	CHF	<u>15'000.00</u>
Total Ertrag	CHF	268'500.00

Zusammenzug

Aufwand	CHF	653'500.00
Ertrag	- CHF	<u>268'500.00</u>
Max. Betriebsdefizit	CHF	<u>385'000.00</u>

Empfehlung Der Bedarf und die Notwendigkeit der äusserst wertvollen und bestens etablierten Einrichtung Freizeitzentrum Zumikon ist ausgewiesen. Das gesamte Dienstleistungsangebot erfreut sich grosser Beliebtheit. Mit dem Gemeindebeitrag in Form einer Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits wird das vielfältige Kultur- und Freizeitangebot in der Gemeinde Zumikon unterstützt und gesichert. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Referent Vorsteher Gesellschaft Christian Dietsche.

Zumikon, 8. Juli 2019

Gemeinderat Zumikon



Marc Bohnenblust
Vizepräsident



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

- In der Aktenaufgabe
- Protokollauszug Gemeinderat vom 8. Juli 2019 (GR 2019-102),
 - Protokollauszug Gemeinderat vom 22. Oktober 2018 (GR 2018-205),
 - Leistungsvereinbarung zwischen dem Freizeitzentrum Zumikon und der Gemeinde Zumikon vom 22. Oktober 2018, mit Gebrauchsleihverträgen Dorfstrasse 31 und 43, Dorfplatz 8 und 9, Garagenteil Unterdorfstrasse 6a, Räumlichkeiten Gemeindehaus, "Velohüsli",
 - Protokollauszug Gemeindeversammlung vom 14. April 2014.

Referat des Gemeinderats (Vorsteher Gesellschaft Christian Dietsche)

Der Vorsteher Gesellschaft erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Punkte des Geschäfts. Die Gründung des Vereins Freizeitzentrum datiert aus dem Jahr 1979. Auch das Freizeitzentrum ist eine traditionell-etablierte Institution und aus Zumikon nicht mehr wegzudenken. Mit der vor knapp einem Jahr abgeschlossenen Leistungsvereinbarung wurde die Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage gestellt. Das Angebot ist extrem breit und umfasst einen Kinder-/Jugendbereich mit zwei Jugendarbeitenden, ein vielseitiges Kursangebot, eine Holz- und eine Keramikwerkstätte und bietet Treffpunkte für die breite Bevölkerung an, z.B. das Café Fischvogel, welches ein Musterbeispiel an freiwilliger Arbeit ist. Darüber hinaus werden in der Milchwirtschaft Ausstellungen organisiert und etliche Räume können von allen Zumikern und Zumikerinnen gemietet werden. Für die nächsten fünf Jahre soll wiederum ein Beitrag an das Betriebsdefizit von jährlich maximal CHF 385'000.00 geleistet werden. Dieser Betrag liegt CHF 65'000.00 tiefer als noch vor einigen Jahren, weil mit dem Bezug des Zumiker Treffs die Mietkosten für externe Räume weggefallen sind. Es kann festgehalten werden, dass das bewilligte Kostendach noch nie ausgeschöpft wurde. Darüber hinaus erbringt die Gemeinde weitere Leistungen zu Gunsten des Freizeitzentrums, z.B. das Zurverfügungstellen von mehreren Räumlichkeiten, die Erledigung der Buchhaltung und der Support in IT-Fragen. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Geschäft.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (Präsident Christoph Born)

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) begrüsst es, dass der Gemeinderat mit dem Verein Freizeitzentrum eine schriftliche Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Nach eingehender Prüfung des Geschäfts erachtet die RPK es als vertretbar, für die nächsten fünf Jahre einen Beitrag an das Defizit des Vereins zu leisten. Sie erwartet jedoch, dass der Beitrag von CHF 385'000.00 nicht ausgeschöpft wird. Das Freizeitzentrum wird aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, indem die Ausgaben reduziert und die Einnahmen erhöht werden; letzteres soll nicht bei den Kindern, sondern vor allem bei den Erwachsenen, welche die Angebote nutzen, geschehen. Darüber hinaus erachtet es die RPK als nötig, dass in Bezug auf Aufwand und Ertrag sowie in Bezug auf die Nutzerzahlen die Transparenz verbessert wird, sodass Kosten und Nutzen der einzelnen Angebote besser beurteilt werden können. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge an das Betriebsdefizit des Vereins Freizeitzentrums Zumikon zuzustimmen.

Diskussion

Roger Wehrli erläutert, dass die GLP die Vorlage intensiv diskutiert hat und zum Schluss gekommen ist, den Antrag zu unterstützen. Es braucht ein lebendiges, für Familien attraktives Dorf; dazu trägt das Angebot des Freizeitzentrums bei. Als Wermutstropfen ist zu bemängeln, dass die Zahlen zur Auslastung der Kurse etc. fehlen - dies sollte spätestens in fünf Jahren vorliegen. Er bittet die Anwesenden um Annahme des Geschäfts.

Abstimmung

Die Leistung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebsdefizite des Vereins Freizeitzentrums Zumikon für die Jahre 2020 bis und mit 2024 von maximal CHF 385'000.00 wird, durch Handerheben, mit einzelnen Gegenstimmen genehmigt.

Schluss der Versammlung

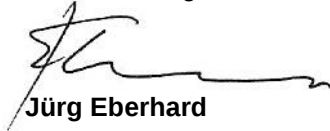
Die Gemeindeversammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis von der Rechtsmittelbelehrung über die Auflage und für die Anfechtung des Protokolls und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse.

Informationen aus Gemeinderat

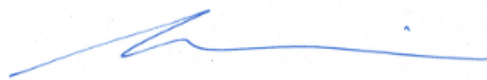
Nach dem Abschluss der ordentlichen Gemeindeversammlung nutzt der Vorsteher Gesellschaft die Gelegenheit, um über ein aktuelles Thema aus der Gemeinde zu berichten:

- Projekt "Neues Wohnen im Alter Farlifang".

Für die Richtigkeit:



Jürg Eberhard
Gemeindepräsident



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber